



Foto: Sollberger



Abteilung NATURSCHUTZ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Tel.: 0732/7720-11871
Fax.: 0732/7720-211899
Mail: n.post@ooe.gv.at

ÖPUL – WF - BLAUFLÄCHEN "Maltsch"

Blauflächen sind WF-Flächen im Rahmen des ÖPUL in einem regionalen Projekt. Durch ein klar definiertes Maßnahmenbündel, die einheitliche Ausgangssituation und eine abgegrenzte Gebietskulisse ist eine vereinfachte Abwicklung ohne Begutachtung möglich.

Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen/Umwelt/Förderungen) heruntergeladen werden kann.

Gebietsbeschreibung:

Alle landwirtschaftlich genutzten Flächen im Europaschutzgebiet "Maltsch".

Zielsetzung des Projektes:

Dieses Projekt soll zur Extensivierung von Wiesen und deren späterer Mahd führen.

Angestrebte Ziele:

- Erhalt der seltenen Wiesenflächen wie Magere Flachland-Mähwiesen, Bergmähwiesen, Borstgrasrasen
- Gewährleistung der Brut der vorkommenden Wiesenvogelarten (z.B. Wachtelkönig, Bekassine, Wiesenpieper)
- Verringerung des Nährstoff- und Sedimenteintrages in die Maltsch zur Verbesserung der Habitatbedingungen für die Flussperlmuschel

Generelle Auflagen:

- Mähwiese mit mind. 1x, max. 2 x Mahd/Jahr, Abtransport des Mähgutes
- Keine Düngung
- Erhaltung und pfleglicher Umgang mit Landschaftselementen
- Keine Mahd von aussen nach innen sondern zum Beispiel Streifenmahd
- Keine Geländeänderungen erlaubt
- Keine Drainagierung erlaubt; Meldepflicht von Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Drainagen vor Beginn der Arbeit an die Behörde
- Belassen von landwirtschaftlichen Strukturen (Zaun- und Grenzpflocke) als Ansitzwarten;

Auflagenpakete

Maltsch 1 – Julimahdwiese; O-008-1

- Erste Mahd ab 1. Juli
- Einhaltung der generellen Auflagen (siehe oben)

Prämie: Euro 457,-

Maltsch 2 – Junimahdwiese ohne Dünger; O-008-2

- Erste Mahd ab 15. Juni
- Anheben der Schnitthöhe beim ersten Schnitt um 3 Zentimeter auf 10 Zentimeter
- Einhaltung der generellen Auflagen (siehe oben)

Prämie: Euro 468,-

Maltsch 3 – Spätmahdwiese ab 15. August; O-008-3

- Erste Mahd ab 15. August
- Einhaltung der generellen Auflagen (siehe oben)

Prämie: Euro 523,-

Allgemeine Fragen:

- Ist WFB (WF-Blauf Flächen) mit anderen Maßnahmen kombinierbar?
Nein. Auf WFB-Flächen wird ausschließlich die WF-Prämie ausbezahlt. Ein Umstieg in WFB ist von jeder bisherigen Maßnahme möglich, da WF im ÖPUL-System immer eine höherwertige Maßnahme ist.
- Verträgt sich WFB mit anderen ÖPUL-Maßnahmen?
WFB stört gesamtbetriebliche Maßnahmen nicht (UBAG, Bio,...). Für Biobetriebe gibt es für bewirtschaftetes Grünland einen Prämienzuschlag in Höhe von Euro 40,- je Hektar.
- Werden diese Flächen für die UBAG-Biodiversitätsauflage anerkannt: sofern die Pakete die Richtlinien erfüllen, erfolgt eine Anrechnung, , da es sich bei UBAG um eine gesamtbetriebliche Maßnahme handelt. Eine Anrechnung als Spätmahdflächen für die Steiflächenmahd (M) erfolgt hingegen nicht.
- Werden diese Flächen auch für das OÖ Grünlandsicherungsprogramm anerkannt?
Im Rahmen des OÖ Grünlandsicherungsprogramm werden alle ÖPUL-Flächen berücksichtigt, die in der Flächennutzung ein- oder mehrmähdig eingetragen sind – somit auch gemähte WF-Flächen;
- Ist ein späterer Umstieg auf andere WF-Pakete möglich: In Absprache mit dem Bezirksbeauftragten für Naturschutz ist ein Umstieg jeweils für das folgende Jahr möglich;

Vorgangsweise:

1. Die Beantragung der Maßnahme erfolgt durch Voranmeldung im ÖPUL-Herbstantrag und mittels zusätzlichem Antragsformular "Anmeldung von WF-Blau-Flächen im Rahmen des ÖPUL 2007", das in den Bezirksbauernkammern aufliegt oder von der Homepage des Landes Oberösterreich <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen/Umwelt/Förderungen) heruntergeladen werden kann.
2. Voranmeldung im Herbstantrag bis spätestens 15. November
3. Ausstellung einer Projektbestätigung durch die Naturschutzabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung
4. Beantragung im Zuge des Mehrfachantrages